

WELCHEN BEITRAG LIEFERN ENERGIEGEMEINSCHAFTEN ZUR ENERGIEWENDE? EINE KRITISCHE DISKUSSION

Guntram PREßMAIR*, Martin MAYR, Georg BENKE¹

Inhalt

Österreich hat mit der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Energiegemeinschaften im Jahr 2021 eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen. Seither wurden in Österreich 675 Erneuerbare und 28 Bürgerenergiegemeinschaften gegründet [1]. Doch inwiefern ist dieses Modell tatsächlich zukunftsfähig und kann einen spürbaren Beitrag zur Energiewende leisten? Diese Frage haben sich die Partner des geförderten Forschungsprojektes „Energy Point“ gestellt und in einer systematischen Analyse untersucht.

Die vorliegende Arbeit beinhaltet Auszüge aus einem im Rahmen des Projekts verfassten Positionspapier [2] und wirft einen kritischen Blick auf das Konzept der Energiegemeinschaften. Dabei werden zwei übergeordnete Fragestellungen diskutiert:

- Welche Unterstützung ist notwendig, damit Energiegemeinschaften in Österreich nicht nur großflächig ausgerollt werden, sondern dabei auch einen spürbaren Beitrag zur Energiewende leisten?
- Wie sollte das Konzept der Energiegemeinschaften in Zukunft weiterentwickelt werden, vor allem im Hinblick auf die Kosten-Nutzen Analyse 2024?

Methodik

In einem ersten Schritt wurden für jede der Ausgangsfragen eine Reihe an Thesen aufgestellt, welche dann in einem iterativen Prozess im Austausch mit Experten aus Energiewirtschaft und Forschung qualitativ untersucht wurden.

Der Erwartungshaltung gegenüber Energiegemeinschaften, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, wurde in folgenden Thesen zusammengefasst:

- Grundlage für mehr Energieflexibilität: Energiegemeinschaften bilden Strukturen, die es ermöglichen, lokal erzeugte Energie auch lokal zu verbrauchen. Damit könnten durch Einsatz von flexiblen Verbrauchern (z.B. Wärmepumpen) und Speichern (z.B. Batterien) möglicherweise mehr erneuerbare Erzeugungsanlagen in niedrigen Netzebenen angeschlossen werden, ohne das Verteilnetz zusätzlich zu belasten.
- Anreiz für gemeinsame Investitionen: Ebenso werden durch Energiegemeinschaften Strukturen geschaffen, die gemeinsame Investitionen der TeilnehmerInnen in erneuerbare Erzeugungsanlagen oder Speicher nahelegen.
- Akzeptanz für die Energiewende: Durch die aktive Beteiligung der Bevölkerung an Investitionen in Energieinfrastruktur können Vorbehalte in der Gesellschaft abgebaut werden und die Errichtung von PV und Windkraftanlagen somit beschleunigt werden.

Damit diese Erwartungen erfüllt werden, stellt sich einerseits die Frage, welche Rolle Echtzeitdaten bei der Nutzung von Energieflexibilität in Energiegemeinschaften spielen und andererseits welche Barrieren für Investitionen es aktuell gibt bzw. welche Anreize wünschenswert wären.

Weiters ist nach §79(3) EAG [3] im ersten Quartal 2024 eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgesehen. Diese soll untersuchen, ob eine angemessene Beteiligung von Energiegemeinschaften an den Systemkosten sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang wurden weitere zwei Thesen formuliert:

- Energiegemeinschaften führen zu weniger Umsatz und höheren Ausgleichsenergiekosten bei den Energielieferanten

¹ e7 energy innovation & engineering, Walcherstraße 11, 1020 Wien, +43-1-907 80 26-0, guntram.pressmair@e-sieben.at, www.e-sieben.at

- Energiegemeinschaften erschweren die Fahrplanerstellung für Energielieferanten

Abschließend wurde der aktuelle Diskussionstand für das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) thematisiert, in dem einige Neuerungen zu erwarten sind, die auch Energiegemeinschaften betreffen.

Ergebnisse

Als Ergebnis dieser Arbeit werden angesichts der aktuell bestehenden Barrieren fünf Forderungen formuliert. Aus Sicht der Autoren sind folgende Anpassungen beim Marktdesign notwendig, sodass Energiegemeinschaften tatsächlich einen Beitrag zur Energiewende leisten können:

- 1) Netzdienliche Tarifstrukturen: Um Netzdienlichkeit zu fördern, braucht es besonders für Energiegemeinschaften netztarifliche Anreize, z.B. Spitzenlasttarife.
- 2) Zielgenaue Förderungen für gemeinschaftliche Investitionen: Um Skaleneffekte zu nutzen, sollten Förderungen vor allem gemeinschaftliche Investitionen anreizen. Außerdem sollte auch intelligentes Energiemanagement förderbar sein.
- 3) Ende der doppelten Netzgebühren für Gemeinschaftsspeicher: Solange Netzgebühren sowohl für das Ein- und Ausspeichern anfallen, sind Batterien als effiziente Gemeinschaftsspeicher in Energiegemeinschaften unrentabel.
- 4) Ende der Diskriminierung bei Reduktion der Netzgebühren: Reduzierte Netztarife sollten unabhängig von der Stromlieferung bzw. der Teilnahme an einer bestimmten Rechtsperson gelten, sondern nur am tatsächlich netzdienlichen Verhalten gemessen werden.
- 5) Die anstehende Kosten-Nutzen-Analyse sollte als umfassende volkswirtschaftliche Bewertung von Energiegemeinschaften verstanden werden. In diesem Zusammenhang sollte einerseits der bisherige Beitrag von Energiegemeinschaften zur Netzentlastung und andererseits die Auswirkungen von Energiegemeinschaften auf die Ausgleichsenergiekosten von Energielieferanten beleuchtet werden.

Referenzen

- [1] [e-Control, „EAG-Monitoringbericht 2023“, 2023. Zugegriffen: 30. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/E-Control-EAG-Monitoringbericht-2023.pdf/2104d8ca-4a61-d1da-3fde-d90ff7628b35?t=1696968629725>
- [2] G. Preßmair, M. Mayr, G. Benke, M. Maldet, und M. Katt, „Positionspapier Energiegemeinschaften, Projekt Energy Point“, Dez. 2023. Zugegriffen: 30. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: https://www.e-sieben.at/de/projekte/21021_Energy_Point.php
- [3] *Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG)*. Zugegriffen: 30. November 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011619&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=>



Das Projekt Energy Point wurde aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen der 7. Ausschreibung des Energieforschungsprogramms durchgeführt. Die Abwicklung erfolgt über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).